



Sicherheitszweckverband
Kilchberg-Rüschlikon

Anhang III: Verrechnungstarife gegenüber Dritten
zum Reglement für die
Feuerwehr Kilchberg-Rüschlikon

vom 1. Januar 2021

Anhang III: Verrechnungstarife gegenüber Dritten

1. Einleitung

Dieser Anhang zum Reglement der Feuerwehr Kilchberg-Rüschlikon dient als Grundlage bei der Rechnungsstellung von Einsatzkosten zu Lasten von Dritten. Er beinhaltet die von der Sicherheitskommission Kilchberg-Rüschlikon definierten Grundlagen und Einsatzpauschalen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss §27-29 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG; LS 861.1) werden die Kosten eines Feuerwehreinsatzes der Verursacherin oder dem Verursacher bei vorsätzlicher, rechtswidriger Handlung oder Unterlassung sowie bei ABC-Ereignissen in Rechnung gestellt. Bei Unfällen im Strassen-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehr sowie bei Fahrzeugbränden erfolgt die Rechnungsstellung gegenüber der Halterin oder dem Halter. Eine Kostenaufgabe ist zudem möglich bei wiederholtem Fehlalarm von Brandmelde- oder Löschanlagen, bei Menschen- und Tierrettungen ausserhalb des Kernaufgabenbereichs und bei nicht elementaren Wasserschäden im Gebäude.

Die Zuständigkeit und Kompetenz für den Entscheid betreffend Kostenersatz gemäss §27 Abs. 2 FFG liegt bei den Städten und Gemeinden.

Die Verrechnung von Einsätzen bei Unfällen im Strassen-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehr sowie bei Fahrzeugbränden richtet sich nach §28 FFG sowie der Tarifordnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für Feuerwehreinsätze bei Verkehrsunfällen und Fahrzeugbränden (LS 861.32). Die GVZ führt das zentrale Inkasso durch.

Die Verrechnung von ABC-Einsätzen (einschliesslich Öl) richtet sich nach §29 FFG, §13 der Verordnung über den ABC-Schutz (ABCV; LS 528.1) und der Tarifordnung für die Aufwendungen der ABC-Wehr (LS 861.31). Die GVZ führt das zentrale Inkasso durch.

Für die Weiterverrechnung der Einsätze der Feuerwehr gem. §27 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG, LS 861.1) gelten die massgebenden Vorschriften in der übergeordneten Gesetzgebung, insbesondere die jeweils aktuelle Weisung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) für die Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen, inkl. Anhänge.

3. Tarifikatalog

	CHF
Fehl-/Falschalarm	pro Einsatz
Erster BMA im Kalenderjahr	ohne Kosten
Ab. zweitem BMA im Kalenderjahr	1'800.00 pauschal
BMA mit Wartezeiten über 15 Minuten auf TD (Betrieb)	2'000.00 pauschal
Technische Hilfeleistungen	pro Einsatz
Hilfeleistung für Sanität mit Autodrehleiter	595.00 pauschal (ADL + 3 AdF)
Hilfeleistung für Sanität, Tragehilfe	360.00 pauschal (PTF-SAN + 4 AdF)
Hilfeleistung Einsteigen für Polizei	200.00 pauschal
Hilfeleistung Einsteigen als Schlüsseldienst	500.00 pauschal
Übrige verrechenbare Einsätze	
Für die Weiterverrechnung der Einsätze der Feuerwehr gem. §27 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwesen (FFG, LS 861.1) gelten die massgebenden Vorschriften in der übergeordneten Gesetzgebung, insbesondere die jeweils aktuelle Weisung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) für die Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen, inkl. Anhänge.	
Dienstleistungen gegenüber Dritten	
Werden gegenüber Dritten im Rahmen von Schulungen oder Beratungen (Bsp: Verhalten im Brandfall, Beratungen bei der Einhaltung von Brandschutzvorschriften etc.) Leistungen erbracht, können diese mit einem Stundenansatz pro AdF verrechnet werden. Diese Leistungen werden überwiegend durch festangestellte Mitarbeiter erbracht.	135.00 pro Stunde und AdF

4. Schlussbestimmungen

Der vorliegende Anhang III zum Reglement für die Feuerwehr Kilchberg-Rüschlikon wird gemäss Beschluss der Sicherheitskommission vom 22. Juni 2020 per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Er ersetzt den Anhang III vom 1. Dezember 2016 und alle früheren Versionen.

Für die Sicherheitskommission Kilchberg-Rüschlikon

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Barbara Baruffol

Patrick Wanger



Sicherheitszweckverband
Kilchberg-Rüschlikon

**Anhang IV: Bekleidungsreglement
zum Reglement für die
Feuerwehr Kilchberg-Rüschlikon**

vom 1. Dezember 2016
